

# WENN DER LETZTE VORHANG FÄLLT



von Heike Gilbert

## Zur Anschlußqualifizierung von Bühnentänzerinnen und -tänzern aus Sicht der Arbeitsagenturen und der Rentenversicherung.

„Nach der aktiven Karriere entsteht für Tänzer (...) ein Vakuum“, so Stefan Moser (38). Er muß es wissen. Er ist Bühnentänzer, Tanzprofi und damit Hochleistungssportler in einem hochleistungsorientierten Umfeld. „Bühnentänzer“, so Stefan Moser, „widmen 200 Prozent ihrer Zeit, Energie und Konzentration ihrem Beruf und ihrer Company. (...) Und was können Ballettdirektoren mit Tänzern anfangen, die diese Leistung nicht mehr bringen können? Gar nichts!“ Spätestens „zu dem Zeitpunkt, an dem einem der Körper den weiteren Dienst an der und für die Kunst versagt, oder man nach spätestens 14 Jahren an einem Haus die Nichtverlängerung ausgesprochen bekommt“, stehen Bühnentänzerinnen und -tänzer daher vor der Entscheidung, wie es beruflich und damit auch existentiell für sie weitergeht. Möglichkeiten zur weiteren Teilhabe am Arbeitsleben bieten beispielsweise eine Weiterbildung in Tanztherapie mit Zulassung als Heilpraktiker/-in für Psychotherapie. **campus Spiegel** stellt im folgenden Möglichkeiten einer geförderten Anschlußqualifizierung für Bühnentänzer/-innen aus Sicht der Arbeitsagenturen und der Rentenversicherung dar.

Dirk Elwert arbeitet für die **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit** in Leipzig. Gemeinsam mit einer weiteren Kollegin am Standort Hamburg ist er der bundesweit zuständige Fachvermittler für die Sparte Tanz. Ziel ist die Vermittlung professioneller Bühnentänzer in feste Engagements. Oder in der Sprache der Arbeitsagentur: die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Stilrichtungen der zu vermittelnden Profis reichen dabei vom klassischen Ballett bis zum Show- oder Musicalsanz. Neben der Zielgruppe Bühnentänzer vermittelt Elwert auch Angehörige verwandter Berufe wie

Choreographen oder Assistenten Die ZAV hat dabei die bundesdeutsche Tanzlandschaft fest im Blick. Sie unterhält Kontakte zu allen deutschen Theatern mit der Sparte Tanz sowie zu freien professionellen Tanzcompagnien. Die ständige Marktbeobachtung gehört ebenfalls zu Dirk Elwerts Aufgaben wie der Besuch von Wettbewerben oder Fachkongressen.

Auf die Frage von **campus Spiegel** nach dem Berufsbild der Tänzer aus Sicht der Arbeitsvermittlung bestätigt der Experte: „Die Anforderungen des Berufes sind extrem hoch. Insbesondere die körperliche Belastung, aber auch die Konkurrenz auf dem Markt tragen dazu bei, daß beispielsweise Tänzerinnen ab einem Lebensalter von zweiunddreißig Jahren kaum noch in Arbeitsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes vermittelbar sind.“ Gezielte Förderprogramme für den Übergang aus der Tänzerlaufbahn in neue Berufsfelder, so Elwert, gebe es von seiten der Arbeitsagentur nicht. Wer seinen künstlerischen Ursprungsberuf nicht mehr ausüben könne und nach Alternativen zur Arbeitslosigkeit suche, habe die Möglichkeit, die allgemeinen Förderprogramme der Arbeitsagentur in Anspruch zu nehmen. Bei der Antragstellung gelten für Tänzer keine speziellen berufsspezifischen Regelungen. Und das, obwohl diese früher als alle anderen Berufsgruppen aus ihrer ersten Karriere aussteigen, teils in einem Alter, in dem andere nach Studium, Auslandsaufenthalt und Praktikumsphase gerade erst zur Karriere durchstarten. Es seien immer Einzelfallentscheidungen der jeweils zuständigen Arbeitsagenturen vor Ort, so der Vermittler, ob und inwiefern ein Antragsteller die Voraussetzungen für beispielsweise eine Qualifizierungsmaßnahme erfülle und einen Bildungsgutschein genehmigt bekomme oder nicht. „An dieser Stelle arbeiten wir ganz eng mit der Stiftung Tanz in Berlin zusammen“, erklärt Elwert. Diese Stiftung unterstützt professionelle Tänzerinnen und Tänzer u.a. am Karriereende beim Übergang in einen neuen Beruf ([www.stiftung-tanz.de](http://www.stiftung-tanz.de), vgl. Porträt auf Seite 34).

**Wer seinen künstlerischen Ursprungsberuf nicht mehr ausüben könne und nach Alternativen zur Arbeitslosigkeit suche, habe die Möglichkeit, die allgemeinen Förderprogramme der Arbeitsagentur in Anspruch zu nehmen.**

„Als ZAV der Sparte Tanz verfügen wir hier weder über Förderprogramme noch ein Budget noch über Entscheidungsbefugnis“, führt Dirk Elwert weiter aus. „Geht ein Tänzer in die Transition, geben wir jedoch Stellungnahmen ab und befürworten, wenn wir einen Tänzer oder eine Tänzerin für geeignet halten, beispielsweise bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen, die den Weg in ein neues Berufsfeld erleichtern sollen.“

„Eine Umschulung für Bühnentänzer am Ende ihrer Berufslaufbahn kann gefördert werden“, erklärt Ilona Mirtschin, stellvertretende Leiterin Presse und Marketing der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. „Dies richtet sich nach dem Einzelfall und ist immer eine Ermessensleistung des jeweils zuständigen Sachbearbeiters vor Ort. Dabei ist auf der einen Seite abzuwägen, wie die Vermittlungschancen des Tänzers oder der Tänzerin im künstlerischen Ursprungsberuf tatsächlich stehen. Zum andern ist entscheidend, ob eine Qualifizierungsmaßnahme dem oder der Betroffenen wirklich die Chance eröffnet, wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Besondere Förderprogramme im Hinblick auf den Übergang in einen neuen Beruf“, so Ilona Mirtschin weiter, „gibt es für die Berufsgruppe der Bühnentänzer nicht.“ Obwohl die Arbeitsagentur statistisches Material über den Arbeitsmarkt mit quantitativen Angaben in Hülle und Fülle bereithält, läßt sich leider nicht ermitteln, wie viele Tänzerinnen und Tänzer sich derzeit in Umschulungsmaßnahmen über die Bundesanstalt für Arbeit befinden. „Wir können Abfragen im Hinblick auf die Zielberufe der Fördermaßnahmen tätigen“, erklärt Ilona Mirtschin. „Es gibt aber keine Daten über die Ursprungsberufe der Teilnehmer. Deshalb können wir auch nicht sagen, wie viele Bühnentänzer sich derzeit in Qualifizierungsmaßnahmen befinden oder in bestimmten Zeiträumen befunden haben.“

Neben der **Bundesanstalt für Arbeit** gibt es eine weitere Institution, über die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Umschulung bewilligt werden kann: Die **Deutsche Rentenversicherung**. Auch wenn dies nicht zum eigentlichen Organisationszweck gehört: Die Förderung einer Umschulung ist dann sinnvoll, wenn die neue Qualifikation dem Versicherten den Wiedereintritt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und damit eine Erwerbstätigkeit ermöglicht. Letzten Endes wird durch die Förderung der Erwerbstätigkeit auch sichergestellt, daß die Rentenversicherung weiterhin Beiträge erhält, denn bei Arbeitslosigkeit werden diese durch den Versicherten nicht mehr eingezahlt. So wurden unter dem Begriff „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ im sechsten Sozialgesetzbuch

verschiedene Möglichkeiten der Förderung geregelt, zu denen auch eine Umschulung gehören kann. Dabei prüft die Rentenversicherung zu allererst, ob der Fall überhaupt in ihren Zuständigkeitsbereich gehört oder ob der Versicherte durch eine andere Institution, beispielsweise die Arbeitsagentur oder die Berufsgenossenschaft, gefördert werden kann. Ist die Zuständigkeit der Rentenversicherung geklärt, muß der Antragsteller zunächst eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen. Er muß mindestens fünfzehn Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies dürfte bei Bühnentänzerinnen und -täncern schwer zu erfüllen sein, nicht zuletzt, weil die Frage nach beruflichen Alternativen sich hier meist schon in jungen Jahren, mit Anfang Dreißig, stellt. Oder: Der Versicherte erhält eine Erwerbsminderungsrente. Dies ist dann der Fall, wenn gesundheitliche Gründe eine Ausübung des bisherigen Berufes verhindern und damit beispielsweise auch kein Einkommen erzielt werden kann, das für den Lebensunterhalt ausreichen würde. Bedenkt man hier die hohe Verletzungsgefahr, der Bühnentänzer täglich ausgesetzt sind, und die gravierenden Folgen, die selbst eine kleine Verletzung für den weiteren Einsatz in einer Hochleistungsdisziplin wie Bühnentanz haben kann, so kann diese Regelung für Tänzerinnen und Tänzer unter Umständen durchaus die Anspruchsgrundlage für die Förderung einer Umschulungsmaßnahme und damit die Teilhabe am Arbeitsleben bilden.

**Die Förderung einer Umschulung ist dann sinnvoll, wenn die neue Qualifikation dem Versicherten den Wiedereintritt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und damit eine Erwerbstätigkeit ermöglicht.**



#### QUELLEN

- > Moser, Stefan (2006). 38 Jahre alt – und jetzt? Überlegungen zum kurzen Tänzerleben. Oper&Tanz, Zeitschrift für Opernchor und Bühnentanz. Ausgabe 2006/03.  
<http://www.operundtanz.de/archiv/2006/03/vdo-nachtaenzerleben.shtml> (Abruf am 27.11.13)
- > <http://ratgeber-umschulung.de/kostentraeger/rentenversicherung/>